

stellen, welche gesellschaftsgefährlichen Erscheinungen der Begriff des Klassenkampfes widerspiegelt. Allerdings scheint die von ihnen gegebene Definition wenig geeignet, ihre weiteren Ausführungen, die auf eine Verteidigung der von Streit angegriffenen These hinauslaufen, zu stützen, weshalb sie bei der Behandlung der einzelnen Verbrechensgruppen auch nicht wieder darauf zurückgreifen. Kühlig und Schwarz definieren wie folgt¹¹⁾:

„Unter Klassenkampf sind die Bestrebungen der jeweils herrschenden Klasse zur Durchsetzung ihrer sich aus der bestehenden Gesamtlage ergebenden Interessen einerseits, die Anstrengungen der unterdrückten Klassen und Schichten zur Beseitigung des Widerspruchs zwischen ihnen und den Interessen der herrschenden Klasse bestehende Widersprüche in den Ausbeutergesellschaften bzw. der Widerstand der überlebten Klassenkräfte in der sozialistischen Gesellschaftsordnung andererseits zu verstehen.“

Bei dieser Definition muß es den Verfassern schwerfallen, an Hand eines beliebigen Tatbestandes die Richtigkeit der behaupteten These nachzuweisen. Sie müßten nämlich darstellen, wieso beispielsweise eine fahrlässige Brandstiftung — derart, daß eine werktätige Frau, deren Kind erkrankte und die, etwas in Hast, das Bügeleisen auszuschalten vergaß — die Bestrebungen der überlebten Klassenkräfte widerspiegelt, die die beseitigten kapitalistischen Produktionsverhältnisse wieder aufzurichten versuchen.

Da unsere Untersuchungen sich aber nicht nur auf die Verhältnisse in der DDR und den anderen sozialistischen Staaten beziehen, sondern eine Definition gefunden werden soll, die die strafbaren Handlungen für alle Gesellschaftsordnungen in ihrem Wesen charakterisiert, ist die Frage berechtigt, wieso der unter kapitalistischen Verhältnissen begangene Totschlag aus Eifersucht die Bestrebungen der Arbeiterklasse zum Sturz des Kapitalismus zum Ausdruck bringen soll. Oder etwa die Bestrebungen der Bourgeoisie, die bestehenden Verhältnisse zu erhalten? Warum wird er dann aber bestraft? Welche Bestrebungen zeigen sich in der Beleidigung zwischen zwei Arbeitern oder zwei Kapitalisten in Westdeutschland? Wie ist die Handlung eines Menschen zu beurteilen, der vor und nach 1945 in Westdeutschland und in der DDR straffällig wurde? Warum werden kriminelle Handlungen, die in einem der beiden deutschen Staaten begangen wurden, im anderen bestraft, wo doch beide entgegengesetzte gesellschaftliche Systeme verkörpern? Ist ein nach der bürgerlichen Revolution begangener Diebstahl ein Ausdruck der Bestrebungen des Feudaladels zum Sturze der Bourgeoisie? Wir sehen, die Fragen sind leichter gestellt als beantwortet.

Von keiner Seite wird angezweifelt, daß jede Handlung vom Klassenstandpunkt betrachtet und entsprechend ihrer Nützlichkeit oder Schädlichkeit in Beziehung auf das jeweilige Klasseninteresse eingeschätzt wird. Die Strafbarkeitserklärung bestimmter, als den Interessen der herrschenden Klassen zuwiderlaufend erkannter Handlungen ist das Ergebnis dieser Einschätzung und der Überlegung, daß das Strafrecht das geeignete Mittel zu ihrer Bekämpfung sei. Aus dem Klassencharakter des Strafrechts als der Reaktion einer Klasse auf ihr nicht genehme Handlungen folgt aber noch nicht notwendig, daß diese Handlungen in jedem Fall auch Ausdruck des Klassenkampfes sind, in dem Sinne, daß ihnen die Bestrebungen zum Sturz oder zur Erhaltung der bestehenden Produktionsverhältnisse zugrunde liegen. So laufen den Interessen der Bourgeoisie zum Beispiel durchaus nicht nur die Handlungen der Arbeiterklasse zuwider, auch Handlungen von Mitgliedern der herrschenden Klasse selbst werden bestraft.

M. E. kommt man der Wahrheit um vieles näher, und die aufgeworfenen Fragen lassen sich leichter beantworten, wenn man den Versuch aufgibt, das Verbrechen als gesellschaftliche Erscheinung allein aus dem Klassenkampf zu erklären und es vielmehr als Erscheinung der Klassengesellschaft schlechthin begreift, wie auch der Klassenkampf selbst eine Erscheinung der menschlichen Gesellschaft auf einer bestimmten Stufe ihrer Entwicklung ist. In beiden Erscheinungen, die allerdings teilweise identisch sind und sich auch sonst beeinflussen, kommt neben anderen auch der Grundwiderspruch der Klassengesellschaft, der Widerspruch

zwischen den sich ständig entwickelnden Produktivkräften und den zum Hemmnis dieser Entwicklung werdenden Produktionsverhältnissen zum Ausdruck.

Wir unterscheiden bekanntlich zwei Grundtypen von Produktionsverhältnissen, und zwar Verhältnisse der Zusammenarbeit und gegenseitigen Hilfe in der von Ausbeutung freien Gesellschaft einerseits und Verhältnisse der Herrschaft und Unterordnung andererseits. Daneben existieren Übergangsverhältnisse von der einen Form in die andere. Es bedarf wohl keines besonderen Beweises, daß die Verhältnisse der Herrschaft und Unterordnung, die Ausbeutungsverhältnisse, eine Reihe negativer menschlicher Eigenschaften hervorbringen, wie Habgier, Neid, Brutalität, Gewinnsucht, Gleichgültigkeit usw., wie sie auch von Kühlig und Schwarz aufgezählt werden. Das gesellschaftliche Sein der Menschen bestimmt ihr Bewußtsein. Wie die Lebensweise, so die Denkweise.

Eine derartige Konzeption würde auch die Erklärung erleichtern, warum bestimmte Delikte in den verschiedenen Gesellschaftsordnungen in der gleichen Form bestehen können, wobei nicht übersehen werden darf, daß das Bewußtsein der Menschen sich nicht ebenso schnell verändert wie die Produktionsverhältnisse. So wurde und wird z. B. die Notzucht in der Sklavenhalter-Ordnung und im Kapitalismus wie auch in der sozialistischen Gesellschaft gleichermaßen bestraft, wobei selbstverständlich entsprechend dem besonderen Klassencharakter des Strafrechts Art und Höhe der Strafe sowie der Kreis der Rechtsschutz genießenden Bürger verschieden ist. Die Behandlung der Straftat wird also mehr oder weniger von der konkreten Klassenlage beeinflusst, ebenso wie jede Gesellschaft auch besondere jeweils gerade für sie typische Verbrechen hervorbringt.

Außer dem Grundwiderspruch der Klassengesellschaft besteht aber noch eine Vielzahl anderer Widersprüche, die sich alle mehr oder weniger beeinflussen und im Bewußtsein des einzelnen widerspiegeln. So besteht z. B. in der kapitalistischen Gesellschaft außer dem Widerspruch zwischen Arbeiterklasse und Bourgeoisie noch der Widerspruch zwischen Bourgeoisie und den Resten des Feudaladels, der Widerspruch zwischen der Kapitalistenklasse und den einfachen Warenproduzenten, zwischen den einzelnen Kapitalisten untereinander, zwischen imperialistischen Mächten und Kolonien usw., die alle in den mannigfachsten gesellschaftlichen Erscheinungen ihren Ausdruck finden; außer im Klassenkampf z. B. im Krieg, in der kapitalistischen Konkurrenz usw. Es bestehen aber auch Widersprüche, die zwar in der Klassengesellschaft modifiziert werden können, die jedoch nicht an diese allein gebunden sind, sondern Ausdruck des Bestehens der menschlichen Gesellschaft überhaupt sind. So der Widerspruch zwischen den Menschen und der sie umgebenden Umwelt, der in der Produktion seinen Ausdruck findet, der Widerspruch zwischen dem Einzelwesen und der Allgemeinheit, deren Interessen er seine individuellen Interessen unterordnen muß. Es bestehen Widersprüche zwischen den einzelnen Menschen, z. B. zwischen zwei jungen Männern, die sich in dasselbe Mädchen verlieben, zwischen Mann und Frau, Jugend und Alter. Es bestehen schließlich auch Widersprüche innerhalb des Menschen selbst, zwischen seinen Fähigkeiten und den ihm gestellten Aufgaben, zwischen Wollen und Können. Pubertät und Wechseljahre sind Ausdruck von Widersprüchen. Alle Widersprüche finden ihren Niederschlag und ihre Widerspiegelung im Bewußtsein, für dessen Beschaffenheit und Haltung der allgemeine Entwicklungsstand der Produktion, der Lebensstandard, das Kulturniveau und die Stellung innerhalb der Produktion und im gesellschaftlichen Leben wesentlich ist und in dem selbst ständig ein Kampf der Widersprüche stattfindet. Es gibt wohl keinen Menschen, der ein völlig einheitliches Bewußtsein hat. Alle Widersprüche, Interessen und Erscheinungen, die in der Realität bestehen, bestehen auch im Bewußtsein und können bei der Analyse einer beliebigen strafbaren Handlung festgestellt werden.*

Alle diese Widersprüche bedingen sich gegenseitig, bilden eine Einheit und finden ihre Lösung. Diese Lösung kann unter bestimmten Voraussetzungen mehr oder weniger friedlich erfolgen, sie kann aber auch die

11) NJ 1956 S. 597.